

Datum	16.03.2010
Nr. ¹⁾ :	RA-106/2010

Anfrage von Stadtratsmitgliedern

(gemäß § 28 Abs. 5 SächsGemO in Verbindung mit der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Chemnitz)

Fragesteller/in: Schmidt, Martin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Name, Vorname (Fraktion)

Kurzbezeichnung: Geplante Wohngebäudeabrisse 2010 in Chemnitz

Frage:

In der Vortragsreihe "Abrissbirne statt Neubau?" in Kooperation mit der Sächsischen Staatskanzlei, dem Sächsischen Ministerium des Innern sowie dem Statistischen Landesamt des Freistaates Sachsen referierten am 3. März 2010 Petra Wesseler, Baubürgermeisterin der Stadt Chemnitz, und Peter Naujokat, ehemaliger Geschäftsführer der Grundstücks- und Gebäudewirtschaftsgesellschaft mbH Chemnitz, über den Stadtumbau in Chemnitz.

Dabei wurden für 2010 die Abrisse von ca. 1.300 Wohneinheiten in Chemnitz angekündigt. Dazu habe ich folgende Fragen:

1. Wo sollen diese Abrisse erfolgen und durch wen?
2. Um welche Objekte handelt es sich im Einzelnen?
3. Welche dieser Objekte stehen unter Denkmalschutz?
4. Wann und in welcher Form ist die rechtzeitige Information/Beteiligung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses über diese Vorhaben geplant?

Unterschrift (Fragesteller/in)

¹⁾ wird von der Geschäftsstelle des Stadtrates ausgefüllt

Dezernat 6

Baukoordination, Stadtplanung, Vermessung und
Kataster, Bauordnung, Denkmalpflege, Hochbau,
Tiefbau, Stadterneuerung, Wohnungsbauförderung,
Grünflächen



CHEMNITZ
STADT DER
MODERNE

Stadt Chemnitz · Dezernat 6 · 09106 Chemnitz

Dienstgebäude Annaberger Straße 89
09120 Chemnitz

Bündnis 90/DIE GRÜNEN
Herrn Martin Schmidt

Datum 31.03.2010
Unser Zeichen 60.33
Durchwahl 03 71 /4 88-60 72
Auskunft erteilt Gunda Dießner
Zimmer 350
Ihr Zeichen
Ihr Schreiben vom
E-Mail

Ratsanfrage 106/2010 zu geplanten Gebäudeabrissen 2010 in Chemnitz

Sehr geehrter Herr Schmidt,

vielen Dank für Ihre Anfrage im Zusammenhang mit dem geplanten Abriss von ca. 1.300
Wohnungen in Chemnitz im Jahr 2010 als Stadtumbaumaßnahmen.

Stadtumbau ist auf Grund der Vielzahl von Betroffenen (Eigentümer, Mieter, Nachbareigentümer,
Verwaltung, Banken, Fördermittelgeber) und deren unterschiedlichen Interessen ein sehr
sensibles Thema. Besonders betroffen sind Mieter und Eigentümer, die in einem privatrechtlichen
Verhältnis zueinander stehen.

Für eine Fördermittelinanspruchnahme ist der Eigentümer zur frühzeitigen Beantragung
angehalten. Bei leer stehenden Gebäuden ist eine Benennung des Rückbauobjektes relativ
unproblematisch. Bei einem noch bewohnten Gebäude sind die Mieter zu informieren und mit
anderem Wohnraum zu versorgen. Die Stadt überlässt den Zeitpunkt und die Form der
Mieterinformation dem Eigentümer, auch zur Vermeidung von Mieterabwanderung. Die
Vergangenheit hat gezeigt, dass die Eigentümer den Mietern bei der Wahl der anderen Wohnung
und beim Umzug Unterstützung geben.

Dem ist ein sensibler Umgang der Stadt mit den Objektdaten geschuldet. Veröffentlichungen
können deshalb nur mit Zustimmung des Gebäudeeigentümers erfolgen.

Frage: Wo sollen diese Abrisse erfolgen und durch wen?

Antwort:

Gebäudeabriss tätigt der Gebäudeeigentümer.

Entsprechend der Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die
Förderung der Städtebaulichen Erneuerung im Freistaat Sachsen vom 20. August 2009 kann der
Abriss von Wohngebäuden im Rahmen des Programmes Stadtumbau Ost Programmteil Rückbau
von Wohngebäuden gefördert werden.

Zu den Fördervoraussetzungen zählt u. a. die Zugehörigkeit zu einem durch Gemeinderat
beschlossenen Stadtumbaugebiet.

Die im Jahr 2010 zurück zu bauenden Wohngebäude befinden sich innerhalb des
Stadtumbaugebietes entsprechend B-18/2006 vom 05.04.2006 in Umstrukturierungsbereichen und
/oder gehören einem derartigen Gebiet nach B-160/2007 vom 19.09.2007 (Stadtteilkonzepte für

Telefon 0371 488-1961/ -1962
Fax 0371 488-1996
E-Mail d6@stadt-chemnitz.de
Internet www.chemnitz.de

Erreichbarkeit
Straßenbahn Linie 5, 6, 522
Haltestelle:
Treffurthstraße

kein Zugang für
elektronisch signierte
sowie für verschlüsselte
elektronische Dokumente

ausgewählte Stadtteile) an und /oder sind entsprechend Stadtteilkonzepten (ohne Beschlussfassung) zum Abriss vorgesehen. Die Erarbeitung dieser Konzepte erfolgte durch das Stadtplanungsamt unter Einbeziehung der Gebäudeeigentümer und bei Konzepten mit Beschlussfassung im Beteiligungsprozess.

Frage: Um welche Objekte handelt es sich im Einzelnen?

Antwort:

In Übereinstimmung mit der Fördergebietskulisse wurden mit der GGG Rückbauverträge abgeschlossen für Am Harthwald 118-120, Freiburger Straße 14, Blücherstraße 21, Max-Türpe-Straße 38, Wenzel-Verner-Straße 103, 105-107 und 109-113 sowie mit der WG Einheit für den Teilrückbau Max-Opitz-Straße 31-41.

Zur Realisierung in 2010 sind fünf Maßnahmen privater Eigentümer geplant (Beethovenstr. 14, Leipziger Str. 98, Frankenberger Str. 246, Zwickauer Straße 256), wovon eine realisiert ist (Lützowstraße 3).

Für weitere 6 Maßnahmen unterschiedlicher Eigentümer wird die Bestätigung der Fördergebietskulisse entsprechend SEKo 2020 – B-181/2009 vom 04.11.2009 durch die Sächsische Aufbaubank bzw. das Sächsische Staatsministerium des Innern erwartet.

Frage: Welche dieser Objekte stehen unter Denkmalschutz?

Antwort: keines.

Frage: Wann und in welcher Form ist die rechtzeitige Information/Beteiligung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses über dies Vorhaben geplant?

Antwort:

Die Grundlage für den geförderten Gebäudeabriss im Rahmen Stadtumbau Ost Programmteil Rückbau von Wohngebäuden stellen die Konzepte und Beschlüsse mit den Fördergebietskulissen dar. In der Sitzung des Stadtrates am 04.11.2009 wurde im Rahmen der Beschlussfassung zum Beschluss des Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes – Chemnitz 2020 – Vorlage B-181/2009 der Rückbau umfassend thematisiert und die Vorlage von Einzelobjekten für nicht erforderlich und nicht praktikabel erklärt.

Mit freundlichen Grüßen

Wesseler
Bürgermeisterin